



KT/04/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 14.12.2018, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:48 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringe
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmäddeke, 31622 Heemßen
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemßen
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Hölte, 31618 Liebenau
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
 Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loccum (ab 17.00 Uhr)
 Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
 Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
 Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
 Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
 Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
 Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
 Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
 Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
 Herr KVOR Torsten Röttschke
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates
 Herr KAR Cord Steinbrecher, Büro des Landrates

als Stenotypistin
als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

30

Presse

Herr Stüben, Die Harke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke
 Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
 Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
 Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
 Herr KTA Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
 Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau

KT-Vors. Kuhlmann eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Vertreter der heimischen Presse sowie die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|---------|--|-------------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.10.2018 | |
| TOP 2: | Haushalt 2019 | 2018/236/1 |
| TOP 3: | Änderung der Hauptsatzung | 2018/280 |
| TOP 4: | Anpassung der Geschäftsordnung | 2018/286/1 |
| TOP 5: | 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder | 2018/287/1 |
| TOP 6: | Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag | 2018/293/1 |
| TOP 7: | Festlegung des Wahltermins für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates sowie Berufung der Wahlleitung für die Landratswahl | 2018/277 |
| TOP 8: | Berufung von Schülervertretern in den allgemeinbildenden Schulausschuss | 2018/292 |
| TOP 9: | Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020 | 2018/276 |
| TOP 10: | Kindertagespflege;
Hier: 1. Änderung der Entgeltordnung;
2. Änderung der Satzung | 2018/220 |

- TOP 11: Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. im Kreistag;
hier: Aufnahme von Geflüchteten
2018/294
- TOP 12: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion an den Landkreis Nienburg vom 27.08.2018 zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut im Landkreis Nienburg und Bereitstellung von 3.000,- € im Haushalt 2019 für entstehende Entsorgungskosten
2018/268/1
- TOP 13: Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 an die Stadt Nienburg.
2018/246
- TOP 14: Integration weiterer Bahnhöfe in den GVH-Tarif
2018/282
- TOP 15: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Schaumburger Wald" (V 67);
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 72 "Münchehägener Forst" in der Stadt Rehburg-Loccum
2018/266
- TOP 16: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf";
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf"
2018/267
- TOP 17: Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg/Weser
2018/269
- TOP 18: Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters II (Süd)
2018/291

TOP 19: Mitteilungen/Anfragen

TOP 20: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Kuhlmann

gez. Steinbrecher

gez. Kohlmeier

Kreistagsvorsitzende

Kreisamtsrat

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

14.12.2018

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
26.10.2018**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.10.2018.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/236/1

14.12.2018

Haushalt 2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der jetzt vorliegenden Fassung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt aus, der Landkreis Nienburg finde sich in einer durchaus interessanten Gemengelage wieder. Die deutsche Wirtschaft wachse seit zehn Jahren in Folge. Dies sei die längste Wachstumsperiode seit 1966. In Folge dessen sprudelten die Steuereinnahmen, in den kommunalen Haushalten würden Überschüsse erzielt. Die finanzielle Situation sei stabil. Dennoch stiegen die Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich weiter an. Die Verwaltung habe darüber hinaus einen hohen Investitionsbedarf identifiziert. Gleichzeitig würden Ressourcen der Verwaltung durch das neue Datenschutz- und Steuerrecht gebunden. Es sei daher trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kompliziert, einen guten Haushalt aufzustellen. Auf zwei Aspekte wolle er näher eingehen. Mit dem Haushaltseckwertebeschluss sei ein sehr gutes Verfahren auf den Weg gebracht worden, um die Nettokreditaufnahme auf eine feste Größe je Haushaltsjahr zu begrenzen. Nichtsdestotrotz sei die Umsetzung des Beschlusses in der Praxis eine echte Herausforderung. Der Beschluss dürfe auch kein starres Konstrukt sein, ein flexibler Umgang sei notwendig. Der Start sei gut gelungen. Der zweite Aspekt, der ihm wichtig erscheine, sei die Kreisumlage. Eine Abstimmung mit den Kommunen halte er für wichtig. Leider habe sich die Diskussion zuletzt sehr auf die Kreisumlage konzentriert. Der Wunsch der Kommunen nach einer weiteren Absenkung der Kreisumlage sei legitim. Das Leistungsvermögen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sei insgesamt jedoch sogar größer als das des Landkreises. Die Situation in einzelnen Kommunen sei schwierig. Daher

müsse eine Gesamtbetrachtung der Einnahme- und Schuldensituation auf beiden Ebenen erfolgen. Der Ausschuss für Finanzen und Personal sowie der Kreis Ausschuss hätten sich daher dazu entschlossen, eher im Bereich der Kinderbetreuung zu unterstützen. Bereits sei 2013 bezuschusst der Landkreis die Betriebskosten der Kindertagesstätten im Kreisgebiet. Anfangs mit 1,5 Mio. Euro oder 55 Euro je geleisteter Betreuungsstunde. Bereits im letzten Jahr sei eine deutliche Steigerung auf 2,75 Mio. Euro oder 85 Euro je Stunde erfolgt. Für 2019 sehe der Landkreis vor, den Zuschuss auf 5,0 Mio. Euro zu oder 156 Euro pro Stunde zu erhöhen. Diese gezielte Zuwendung halte er für sinnvoller als eine Senkung der Kreisumlagesätze.

KTA Bergmann-Kramer erklärt, der Landkreis befinde sich in einer besonderen Situation. Bereits im dritten Jahr in Folge gelinge der Haushaltsausgleich und es seien keine Liquiditätskredite erforderlich. Er unterstütze die Betriebskostenförderung der kommunalen Kindertagesstätten. Diese Förderung sei gezielter. Er wundere sich jedoch über die erschreckend großen Unterschiede in der Kostenstruktur der Einrichtungen. Einziger Wehrmutstropfen sei die Neuverschuldung. Viele Vorhaben ließen sich nicht mehr aufschieben, so z. B. die Feuerwehrtechnische Zentrale, der A-Trakt der Berufsbildenden Schulen, Brandschutzmaßnahmen an vielen Schulen und auch der Kreisstraßenbau. Die Umsetzung vieler Maßnahmen verteuere sich jedoch oder es würden erst gar keine Angebote von den Unternehmen abgegeben. Im Übrigen danke er der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Haushaltes.

KTA Heineking ergänzt, in den letzten Jahren habe der Landkreis immer wieder Abstriche beim Erhalt der Infrastruktur machen müssen. Er sei daher noch immer dankbar, dass im letzten Jahr bereits 500.000 Euro in die Sanierung von Kreisstraßen geflossen seien. Er begrüße, dass die Erneuerung der Deckschichten nicht mehr als Investition sondern als Unterhaltungsmaßnahme verstanden werde. Dies erweitere den Handlungsspielraum des Landkreises. Im Übrigen sei er froh, dass mit dem vorliegenden Haushalt auch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) endlich mit einem höheren Zuschuss rechnen könne.

KTA Schnitzler legt dar, der eingeschlagene Weg hinsichtlich der Kita-Förderung sei zwar der richtige. Sie kritisiere jedoch, dass keine verlässliche Grundlage geschaffen worden sei. Der Kreis sei für die Aufgabe verantwortlich, er sei daher auch für die Finanzierung zuständig. Der Stundensatz müsse auskömmlich sein. Sie wünsche sich eine dauerhafte Lösung.

KTA Prüfer erklärt, auch seine Fraktion begrüße den ausgeglichenen Haushalt. Einzig die Neuverschuldung in Höhe von drei Mio. Euro sei schade, in Anbetracht des Haushaltsvolumens jedoch verkraftbar. Er habe großes Verständnis für den Wunsch der Kommunen, die Kreisumlage zu senken. Der nun stattdessen beschrittene Weg sei jedoch der bessere. Das Geld komme nun dort an, wo es auch gebraucht werde. Den investiven Bereich sehe er als große Herausforderung für die nächsten Jahre an. Besonders der Breitbandausbau sei wichtig für die Entwicklung des Landkreises. Insgesamt halte er den Haushalt für solide.

KTA Hille führt aus, der Haushalt sehe nur auf den ersten Blick gut aus. Er weise insbesondere auf den Schuldenstand des Landkreises hin. Dieser sei im Landesvergleich sehr hoch. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrage im Landkreis Nienburg über 500 Euro, im benachbarten Landkreis Diepholz nur 150 Euro. In Anbetracht der vielen Millionenprojekte, die der Landkreis angehen wolle, sei mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Des Weiteren sei durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus dem AsylBIG hin zum SGB II eine Belastung der Landkreise entstanden, da die zunächst durch den Bund vorgesehene Entlastung der Landkreise über eine Erstattung der Heizkosten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig gewesen sei. Im Bereich des Katastrophenschutzes sehe er das Land in der Pflicht, für Entlastung zu sorgen. Aktuell übernehme der Landkreis Aufgaben des Landes. Hierfür müsse eine volle Kostenerstattung durch das Land erfolgen. Seine Fraktion Sorge sich vor diesem Hintergrund um die finanzielle Zukunftsfähigkeit des Landkreises, sehe aber zugleich das ernsthafte Bemühen der Kreisverwaltung.

KTA Leseberg legt dar, auch seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Einziger Kritikpunkt sei für ihn die vorgesehene öffentlich-private Partnerschaft. Diese Planungen stünden für ihn im Widerspruch zum Haushaltseckwertebeschluss. Bei der nach wie vor günstigen Zinssituation plädiere er dafür, die Vorhaben lieber selbst umzusetzen.



Protokoll zu TOP 3

2018/280
14.12.2018

Änderung der Hauptsatzung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 4

2018/286/1

14.12.2018

Anpassung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Hille erklärt, er danke der Verwaltung für die Aufnahme des § 6 der Geschäftsordnung, der den Fraktionen die elektronische Antragsstellung ermögliche.



4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstiger Ausschussmitglieder wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 25 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Leseberg führt aus, er halte die von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung der monatlichen Aufwandentschädigung für Teilnehmer des digitalen Sitzungsdienstes um 20 Euro für angemessen und ausreichend. Er beantrage, diese so zu beschließen.

KTA Schnitzler unterstützt diesen Vorschlag. Die Mehrheit der Abgeordneten sei ohnehin bereits mit Tablets ausgestattet. Eine WLAN-Versorgung in den Sitzungszimmern sei sichergestellt. Es falle ihr schwer zu glauben, dass tatsächlich höhere Kosten auf die Abgeordneten zukämen.

KTA Sommerfeld erklärt, die elektronische Kreistagsarbeit sei mehr als Tablet und Datentarif. Er begrüße, dass die Verwaltung durch die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes Arbeitszeit, Druckkosten, Materialkosten und Porto einspare. Es reiche jedoch nicht aus, ein Endgerät zu kaufen. Um die Daten auf den privaten Geräten zu schützen, müssten die Abgeordneten auch in entsprechende Virenschutzprogramme investieren. Darüber hinaus sehe er auch einen Bedarf an Aus- und Fortbildung, da sich nicht alle Abgeordneten mit den Endgeräten auskennen würden. Er plädiere daher dafür, die Erhöhung bei 30 Euro zu belassen.

Der Antrag der Wählergemeinschaft wird mit 12 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.



Protokoll zu TOP 6

2018/293/1
14.12.2018

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen der Avacon AG sowie der Stiftung der Sparkasse Nienburg wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 7

2018/277

14.12.2018

**Festlegung des Wahltermins für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates
sowie Berufung der Wahlleitung für die Landratswahl**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als Termin für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates wird der 26.05.2019, der Tag der Europawahl und als Termin für eine etwaige Stichwahl der 16.06.2019 festgelegt.

Für die Landratswahl werden zum Kreiswahlleiter Erster Kreisrat Thomas Klein und zum stellvertretenden Kreiswahlleiter Kreisverwaltungsoberrat Torsten Röttschke berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 8

2018/292

14.12.2018

Berufung von Schülervertretern in den allgemeinbildenden Schulausschuss

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

In den Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen werden als Schülervertreterin/Schülervertreter berufen:

- Mitglied: Tim Brüggemann (Gymnasium Stolzenau)
1. Ersatzmitglied: Marie Luis Blievernicht (Wilhelm-Busch-Schule Rehburg)
2. Ersatzmitglied: Leonie Scherer (OBS Marklohe)

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 9

2018/276
14.12.2018

Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2018 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgang:

Gleichstellungsbeauftragte Bauer stellt den Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2020 vor.

KTA Höltke erinnert in diesem Zusammenhang an die Veranstaltungsreihe zum Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ in Deutschland. Frauen seien zwar auf dem Vormarsch, aber in Wirtschaft, Politik und Aufsichtsräten noch immer unterrepräsentiert. Es bleibe viel zu tun, daher könne sich der Landkreis glücklich schätzen, über ein so engagiertes Team zu verfügen.



Protokoll zu TOP 10

2018/220

14.12.2018

**Kindertagespflege;
Hier: 1. Änderung der Entgeltordnung;
2. Änderung der Satzung**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Die Entgeltordnung für Kindertagespflege im Landkreis Nienburg/Weser wird in der vom Fachbereich Jugend vorgeschlagenen Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft
2. Die Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege wird in der vom Fachbereich Jugend vorgeschlagenen Form beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Feske erklärt, die Betreuungszeiten würden weiter steigen. Alleine im Bereich U3 sei landesweit ein Zuwachs um 6 % zu verzeichnen. Für die SPD-Fraktion sei vor allem die Qualität der Kinderbetreuung wichtig. Nur auf die quantitative Ausweitung des Angebots zu setzen, wäre fatal. Auch für Großtagespflegestellen sei daher mehr Qualität wichtig. Da sich gerade in den ersten Lebensjahren wichtige Synapsen im frühkindlichen Gehirn bildeten, bedürfe es für die Kinderbetreuung Fachkräfte mit fundierter pädagogischer Ausbildung. Ziel der Großtagespflegestellen müsse es sein, eine Alternative zu den Krippen zu werden. Hier sehe sie jedoch noch Optimierungsbedarf. Sie wolle im Übrigen lieber in Menschen als in Steine investieren.



Protokoll zu TOP 11

2018/294

14.12.2018

Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. im Kreistag; hier: Aufnahme von Geflüchteten

Beschluss:

Das Gremium lehnt den Antrag ab

Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Nienburg/Weser gegenüber der Bundesrepublik und den zuständigen Behörden signalisiert, dass wir bereit sind, Geflüchtete, die aus Seenot gerettet wurden, bei uns aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 6 Ja-Stimmen 35 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Iraki führt aus, Mitte dieses Jahres hätten die Oberbürgermeister der Städte Bonn, Düsseldorf und Köln der Bundesregierung in einem offenen Schreiben an Bundeskanzlerin Angela Merkel angeboten, in Not geratene Flüchtende aufzunehmen. Bis eine europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart sei, sei es geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern. Seither seien viele Kommunen diesem Vorbild gefolgt und hätten entsprechende Beschlüsse gefasst. Seine Fraktion wolle, dass auch der Landkreis Nienburg ein entsprechendes Signal setze. Mit diesem Signal solle der Landkreis darauf aufmerksam machen, dass die Flüchtlingsproblematik keinesfalls beendet sei, nur weil keine Flüchtlinge mehr vor Ort ankämen. Sie sei nur weniger sichtbar, weil die Menschen bereits im Mittelmeer abgefangen, zum Umkehren gezwungen oder sogar ertrinken würden. Der Landkreis setze ein Zeichen, indem er Bereitschaft signalisiere, Flüchtlinge in einer angemessenen Zahl aufzunehmen. Weiterhin setze er sich mit seinen Mitteln über den Weg der Öffentlichkeit und einer politischen Willensbekundung dafür ein, dass sich die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags und des Bundestags für das Thema der menschenunwürdigen Situation einsetzen und auf politischer Ebene Lösungen suchten. Um mögliche Lösungen zu unterstützen, könne die Aufnahmebekundung ein Angebot sein.

KTA Altmann erklärt, sie halte die Situation im Mittelmeer für eine humanitäre Saurei. Sie mache traurig und betroffen. Der Antrag der Gruppe ändere nichts an der Situation der Flüchtlinge vor Ort. An anderer Stelle müssten entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Es sei auch nicht Aufgabe des Landkreises. Die bereits eingereisten Flüchtlinge würden entsprechend der geltenden Regeln im Bundesgebiet verteilt. Ihre Fraktion lehne den Antrag daher ab. Sie plädiere jedoch dafür, in Zusammenarbeit mit den anderen Kreistagsfraktionen eine Resolution zu erarbeiten.

KTA Schnitzler erklärt, der Landkreis Nienburg allein könne nichts bewegen. Viele Kommunen gemeinsam könnten es. Der Landkreis Nienburg sei nur ein kleines Puzzleteil. Ein geschlossenes Auftreten sei wichtig. Jedenfalls solle sich niemand hinter fadenscheinigen Argumenten verstecken.

Für KTA Leseberg ist das Thema in der Weihnachtszeit besonders heikel. Er werde dem Antrag zustimmen. Er finde es schade, dass die freie Welt dieses Problem nicht in den Griff bekomme. Der Landkreis könne hier ein Zeichen setzen.

KTA Höper erwidert, ihm sei es egal, ob Flüchtlinge mit dem Bus, mit dem Schiff oder mit Flugzeug einreisen. Wahlkampf mit einem solchen Thema zu machen, halte er für unglücklich.

KTA Werner führt aus, der Kreistag könne nur ein Zeichen setzen. Der Antrag springe ihm zu kurz. Ihm sei nicht klar, welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen daraus erwachsen könnten. Außerdem dürfe sich ein solcher Antrag nicht nur auf in Seenot geratene Flüchtlinge beschränken. Mit der Idee, eine Resolution zu erarbeiten, könne er sich anfreunden. Er beantrage, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Integration, Sport und Kultur zu verweisen.

Erster Kreisrat Klein erläutert die rechtliche Situation. Als kommunales Gremium verfüge der Kreistag über kein allgemeines politisches Mandat. Dieses sei der Landes- und Bundespolitik vorbehalten. Daher seien entsprechende Anträge auch bewusst unkonkret formuliert.

KTA Harms-Hentschel weist den Vorwurf, mit dem Thema Wahlkampf zu machen, entschieden zurück.

KTA Höltke erklärt, sie begrüße die parteiübergreifende Einigkeit. Eine rechtlich sicher auf den Weg gebrachte Resolution sei der bessere Weg.

Der Antrag auf Verweis zur weiteren Beratung im Ausschuss für Integration, Sport und Kultur, wird mit 6 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen abgelehnt.



Protokoll zu TOP 12

2018/268/1

14.12.2018

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion an den Landkreis Nienburg vom 27.08.2018 zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut im Landkreis Nienburg und Bereitstellung von 3.000,- € im Haushalt 2019 für entstehende Entsorgungskosten

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird nicht zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 36 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Hille legt dar, das Thema sei im Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt ausgiebig diskutiert worden. Im Vergleich zum ursprünglichen Antrag wolle seine Fraktion einen Änderungsantrag stellen, da es offensichtlich zu Missverständnissen gekommen sei. Es sei nicht gewollt gewesen, dass großräumig die Straßenseitenräume gemäht würden. Seine Fraktion wolle Ehrenamtlichen, die das Jakobskreuzkraut händisch entfernten, entgegenkommen und die Entsorgungsgebühren beim Betrieb Abfallwirtschaft übernehmen. Der Beschlussvorschlag solle daher lauten: „Die Kreisverwaltung wird gebeten, Maßnahmen zur Regulierung von Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) umzusetzen und nachzuverfolgen. Um dies umzusetzen werden die örtlichen Interessensverbände aus Naturschutz, Reitsport und Landwirtschaft sowie Imkerei gebeten auf freiwilliger Basis in eigener Verantwortung ehrenamtlich und ohne Bezahlung Maßnahmen des nachhaltigen Zurückdrängens der Pflanzenart vorzunehmen. Dabei gezielt händisch beseitigte Pflanzen sollen kostenlos über das Entsorgungszentrum Nienburg (EZN) des BAWN entsorgt werden können. Etwaige Entsorgungskosten sind durch den Landkreis Nienburg zu tragen. Für das kommende Haushaltsjahr sollen 3.000,00 EUR hierfür insgesamt bereitgestellt werden. Im Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt ist in geeigneter Form über die erfolgten Maßnahmen zu berichten.“ Er bitte, so zu beschließen.

Kreisrat Hoffmann erwidert, er sehe bei dem Beschluss zwei Schwierigkeiten. Zum einen sei eine flächendeckende Entfernung schlicht nicht durchführbar. Zum anderen koste die Entsorgung einer Tonne Jakobskreuzkraut aktuell 145 Euro. Das Ziel sei richtig. Der vorgeschlagene Weg jedoch sei der falsche.

KTA Dr. Bauer erklärt, insgesamt gebe es vier unterschiedliche Arten des Kreuzkrautes. Davon stehe das Wasserkreuzkraut sogar auf der roten Liste. Nur eine Art, nämlich das schmallippige Kreuzkraut sein invasiv. Daher müsse zunächst geklärt werden, welche Art im Landkreis Nienburg auftrete. Bei intakten Grasnaben komme es auch nicht zu Aussiedlungen des Samen. Er empfehle vielmehr, die Bevölkerung über Merkblätter u. ä. über das Kreuzkraut zu informieren und Verhaltensregeln zu empfehlen.

Stellv. Landrat Dr. Schmädeke führt aus, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen. Bildlich gesprochen vergleiche er die Wirkung des Antrags mit dem Schuss eines Schrotgewehres in den Wald, in der Hoffnung, dass etwas vom Baum falle.

KTA Hustedt legt dar, die Entfernung des Jakobskreuzkrautes sei sprichwörtlich ein Kampf gegen Windmühlen. Nur durch regelmäßig Mähen extensiv genutzter Flächen oder gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen könne eine weitere Ausbreitung gebremst werden.

KTA Werner erklärt, der Antrag solle nur verdeutlichen, dass es Möglichkeiten gebe. Seine Fraktion nehme Vorschläge der Verwaltung gerne auf. Es sei jedoch falsch, zu sagen, das Thema gehe die Verwaltung nichts an.

Kreisrat Hoffmann erwidert, die Verwaltung tue das Thema nicht einfach ab, sondern habe es als Problem erkannt. Nur sei die Dimension viel größer als gedacht.

KTA Prüfer erklärt, für ihn wolle die FDP den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

KTA Ó Toráin erklärt, Tiere in der freien Natur hätten mit der Zeit gelernt, das Jakobskreuzkraut giftig sei. Für Tiere aus Massentierhaltung hingegen könne das Jakobskreuzkraut gefährlich, da sie nur selten auf Weiden gelassen würden.

KTA Hille erklärt, die Problematik dürfe nicht den Samtgemeinden überlassen werden. Es werde nichts besser, wenn nichts gemacht werde.

Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen abgelehnt.



Protokoll zu TOP 13

2018/246

14.12.2018

Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 an die Stadt Nienburg.

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Landkreis überträgt die Aufgabenträgerschaft für die Linien 5 und 6 zum 01.08.2019 an die Stadt Nienburg.
2. Die Stadt Nienburg erhält für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2029 vom Landkreis einen Beitrag in Höhe von 130.000 € p.a. für die Bestellung der Verkehrsleistungen auf den Linien 5 und 6. Im Gegenzug müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. In einer Vereinbarung werden die Bedingungen, die Zahlungsmodalitäten und Maßgaben für eine Evaluierung festgelegt.
3. Die Rahmenvereinbarung für die Abgeltung der Entgelte für die SSZT auf den Linien 1 bis 4 wird ergänzt um die Linien 5 und 6 und an den aktuellen Stand angepasst.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Kreisrat Hoffmann erklärt, er bitte den Zusatz „Anlage 1“ zu streichen, da der Vertragsentwurf noch überarbeitet werde. Er bitte den Kreistag jedoch, die im Beschluss genannten Eckwerte so zu beschließen.

KTA Weißenborn legt dar, das Vorhaben habe den Ausschuss für Regionalentwicklung über einen längeren Zeitraum beschäftigt. Die Fortentwicklung bringe den ÖPNV insgesamt ein Stück weit nach vorne. Ein Busverkehr mit sechs Linien sei für die Stadt Nienburg besser zu planen. Mit Beharrlichkeit komme man weiter.



Protokoll zu TOP 14

2018/282

14.12.2018

Integration weiterer Bahnhöfe in den GVH-Tarif

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser unterzeichnet einen Vertrag mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) und der Region Hannover über die Integration weiterer Bahnhöfe – hier Leese und Eystrup – in den GVH-Tarif (Entwurf in der Anlage 1). Er übernimmt nach den Bestimmungen des Vertrages und seiner Anlagen rund 79 % des Zuschussbedarfes und damit einen jährlichen Zuschussbetrag von rund 11.000 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Kretschmer begrüßt die Einigung. Sie sehe darin aber nur einen Etappenerfolg. Der GVH-Tarif müsse perspektivisch auch auf Einzelfahrtickets ausgeweitet werden. Bezahlbare Mobilität sei wichtig für die Lebensqualität im Landkreis Nienburg. Alle Menschen müssten davon profitieren.

KTA Wirtz-Naujoks erklärt, auch für die SPD-Fraktion sei die Integration der Bahnhöfe Leese und Stolzenau wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung. Pendler profitierten von der Maßnahme.

KTA Bergmann-Kramer zeigt sich erfreut, dass das Vorhaben nach vier Jahren nun endlich abgeschlossen sei. Wie wichtig die Maßnahme sei, zeige sich auch an der Kostenbeteiligung der Samtgemeinde und Gemeinde Eystrup. Er bitte, dem Beschlussvorschlag zu folgen.



Protokoll zu TOP 15

2018/266

14.12.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000:
Vogelschutzgebiet "Schaumburger Wald" (V 67);
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 72 "Münche-
häger Forst" in der Stadt Rehburg-Loccum**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 72 „Münchehäger Forst“ in der Stadt Rehburg-Loccum wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Dr. Schmädeke erklärt, ein vorbildlicher Verordnungsmarathon gehe nun zu Ende. Er danke der Verwaltung für die gute Umsetzung und insbesondere für die Arbeit vor Ort. Diese sei einfach gut gewesen.



Protokoll zu TOP 16

2018/267

14.12.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf";
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf"**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die in der Anlage beigefügte Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“ in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte (Landkreis Nienburg/Weser) und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg/Weser) wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 17

2018/269

14.12.2018

**Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im
Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im
Landkreis Nienburg/Weser nebst Anlage 1 (Tabelle) und Anlage 2 (Karten) wird be-
schlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 18

2018/291
14.12.2018

Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters II (Süd)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Herr Bernd Hachmeyer wird mit Wirkung vom 14.12.2018 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter II (Süd) ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 19

14.12.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

Es wurden keine Mitteilungen abgegeben und keine Anfragen gestellt.



Protokoll zu TOP 20

14.12.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.